

# Kautionsversicherung

## [1. Was ist eine Kautionsversicherung? - Definition und Begriffserklärungen](#)

## [2. Die Wahl des Kautionsversicherers](#)

## [3. Was bedeutet Kautionsversicherung für Ihr Unternehmen?](#)

## [4. Gestaltung des Kautionsversicherungsvertrages/der Avalkreditlinie](#)

## [5. Mögliche/gängige Bürgschafts-/Avalarten innerhalb eines Vertrages](#)

### 1. Was ist eine Kautionsversicherung? - Definition und Begriffserklärungen

Wer kennt nicht den Spruch: „Den Bürgen sollst Du würgen“

Aus den Zeilen lässt sich erkennen, dass das Bedürfnis der Menschen nach **Sicherheiten** stets ein elementares Anliegen war.

Seit Entstehung von Handel und Gewerbe bis in die heutige Zeit hat sich dieses Bestreben nach Sicherheit für die Ausführung eines Auftrages/die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung kontinuierlich entwickelt und verstärkt. Heutzutage ist es in bestimmten Branchen gang und gäbe, dass exakt definierte Verpflichtungen eines Vertrages durch die Sicherheitsleistung eines Dritten verbürgt bzw. garantiert werden.

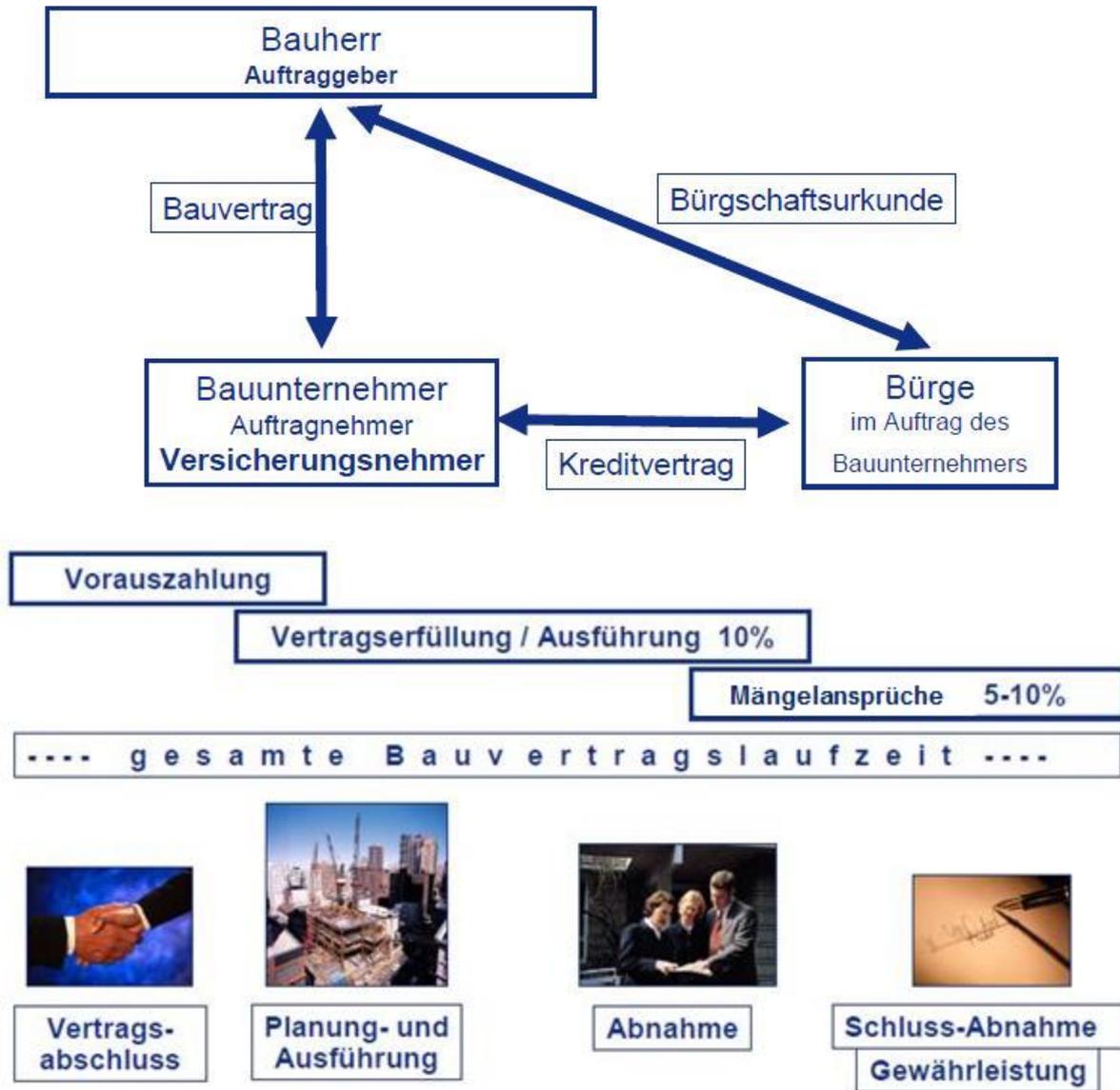
So entspricht die **Kautionsversicherung** dem traditionellen **Bürgschaftsgeschäft** der Banken/Kreditinstitute, das von den führenden Kreditversicherungsgesellschaften angeboten wird.

**Kautionsversicherung** ist die Übernahme von Bürgschaften/Garantien für bestimmte vertragliche Verpflichtungen durch den jeweiligen Versicherer.

Der **Bürgschaftsgeber** ist gleichbedeutend mit Avalgeber, Avalist, Bürge.

Der **Bürgschaftsnehmer** ist in den meisten Fällen der Auftraggeber, es kann aber auch ein drittes Unternehmen/ staatliche Institution sein.

Der Kautionsversicherungs-/Bürgschaftskunde ist der Auftragnehmer, Lieferant, Leistungserbringer.



## 2. Die Wahl des Kautionsversicherers

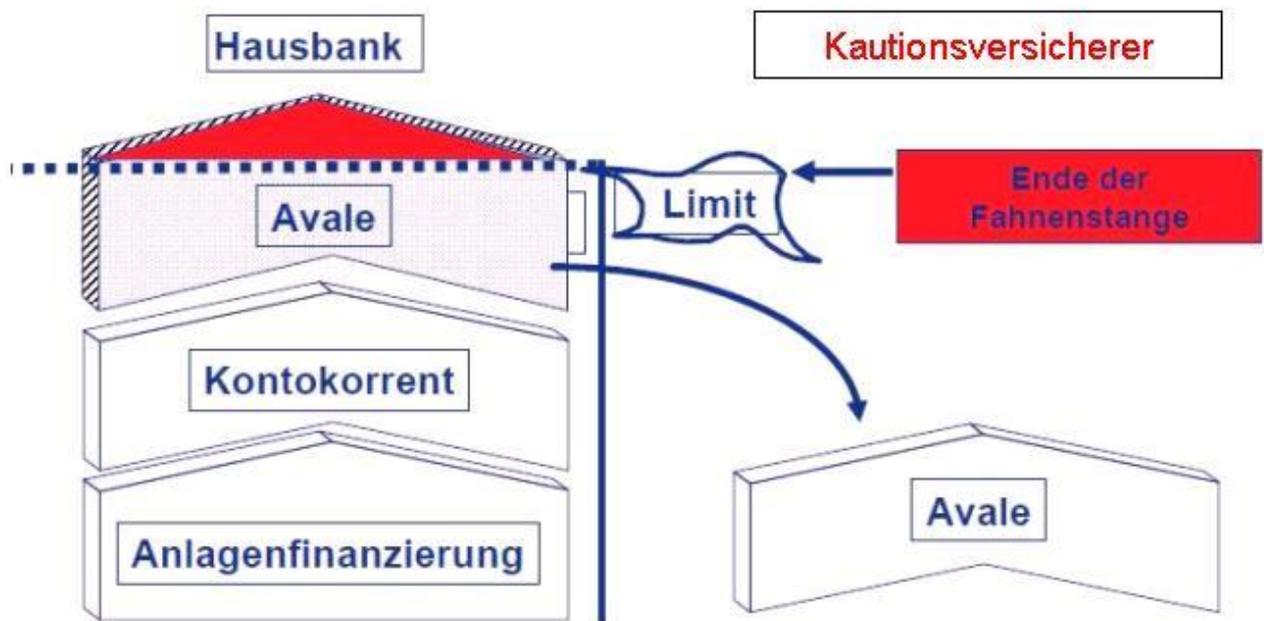
In Deutschland sind bezogen auf das gesamte Bürgschaftsgeschäft aus der Tradition heraus nach wie vor die **Banken/Kreditinstitute** die führenden Anbieter. Doch mit zunehmendem Maß sind es auch die **Kautionsversicherer**, die Marktanteile für sich gewinnen.

Die Wahl des Kautionsversicherers richtet sich zum einen nach dem gesamten Bürgschaftsbedarf und zum anderen nach den benötigten Bürgschaftsarten (z. B. Mängelansprüche-, Vertragserfüllungsbürgschaft etc.), deren Größenordnung und Risikobeurteilung.

Der potenzielle **Kautionskunde** steht also vor der dem Problem aus der Zahl der Anbieter

und seinem individuellen Bedarf den geeignetsten **Kautionsversicherer** ([www.kreditversicherer.de](http://www.kreditversicherer.de)) auszuwählen.

Hierbei ist zu bedenken, dass einige der Gesellschaften erst ab einer gewissen Größenordnung bezogen auf den gesamten Bedarf unternehmensspezifische Bürgschaftskreditlinien zur Verfügung stellen.



### 3. Was bedeutet die Kautionsversicherung für Ihr Unternehmen?

Die Bürgschaften/Avale der Kautionsversicherer werden wie die Bürgschaften der Banken/Kreditinstitute von den Auftraggebern/Bürgschaftsnehmern sowohl national als auch international in der Regel als gleichwertig akzeptiert.

Aufträge sind oftmals kompliziert. Von daher sollte ihr Avalgeber bei der Erstellung der Avale über das notwendige Branchen Know-How verfügen. Dies ist bei den Kautionsversicherern gewährleistet und vor allen Dingen bei der Textgestaltung der Bürgschaftsurkunden äußerst hilfreich. Auch im Auslandsbereich ist eine kompetente Beratung sowohl im Text- als auch im Bereich der Haftung gegeben.

Eine schnelle, unbürokratische Ausfertigung fast aller Avale - im Normalfalle am Tage der Einreichung - ist sichergestellt.

Eine faire Preisgestaltung hinsichtlich der Prämie/ Avalprovision. Bei den individuell kalkulierten größeren Verträgen orientiert sich diese an der Avalprovision der Banken. Auch im Bereich der Gebühren (z. B. Mindestgebühr pro Aval, Ausfertigungsgebühr etc.) sind die Kautionsversicherer wettbewerbsfähig.

Eine auf den Bedarf ausgerichtete Sicherheitengestaltung. Sie haften bei den Kautionsversicherern nur mit den vereinbarten Sicherheiten.

Finanzielle, liquiditätsmäßige Vorteile z. B. durch Anzahlungs-, Mängelgewährleistungs- und Zollavale.

Erweiterung Ihres Kreditspielraumes bei Ihrer Bank und Ihres Spielraumes in der Finanzdisposition durch eine Zusammenarbeit mit einem Versicherer.

#### **4. Gestaltung des Kautionsversicherungsvertrages/der Avalkreditlinie**

Grundsätzlich orientiert sich der Kautionsvertrag zum einen an den benötigten Bürgschaftsarten und deren Höhe sowie zum anderen an dem Gesamtbedarf. Ob eine Avalkreditlinie blanko, d. h. ohne Sicherheiten zur Verfügung gestellt wird, ist von der Bonität des Kreditnehmers/Kautionskunden abhängig. Möglicherweise spielen auch die benötigten Bürgschaftsarten, die vom Risiko her betrachtet unterschiedlich beurteilt werden, eine Rolle bei der Hergabe von Sicherheiten.

Hinsichtlich der Avalprovision kann angemerkt werden, dass für sog. Standardverträge eine fest tarifizierte Jahresprämie = Avalprovision zum Ansatz kommt. Bei individuellen Verträgen, die i.d.R. ab einem Gesamtbedarf von 1 Mio. Euro in Frage kommen können, wird die Avalprovision firmenspezifisch kalkuliert.

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Kalkulation sind:  
Gesamtbedarf, Bürgschaftsarten, Bonität des Kautionskunden.

#### **5. Mögliche/gängige Bürgschafts-/Avalarten innerhalb eines Vertrages**

##### **Bietungsbürgschaft:**

Wird benötigt bei Ausschreibungen für Bauvorhaben etc. insbesondere bei öffentlich/rechtlichen Auftraggebern. Die Höhe des Bürgschaftsbetrages liegt zwischen 1 % und ca. 5 % der Auftragssumme. Laufzeit 3-6 Monate je nach Ausschreibungsdauer.

##### **Vertragserfüllungsbürgschaft:**

Diese wird als Sicherheit für die ordnungsgemäße Ausführung der vertraglich zu

---

erbringenden Leistung benötigt. Die Bürgschaftssumme beträgt 5 % - 20 % des Auftragwertes. Zeitdauer in der Regel max. 1 - 2 Jahre.

**Mängelansprüchebürgschaft:**

Für die erbrachten Lieferungen/Leistungen ist nach deren Abnahme diese Art der Bürgschaft als Sicherheit zu hinterlegen. Sie wandelt die nach VOB und BGB möglichen Sicherheitseinhalte in Höhe von 2 % - 5 % in Liquidität um. Laufzeit idR. 5 Jahre.

**Vorauszahlungs-/Anzahlungsbürgschaft:**

Für Vorlaufkosten (Materialbeschaffung etc.) werden oftmals vertraglich Anzahlungen bzw. während der Abwicklung des Auftrages Abschlagszahlungen vereinbart. Als Sicherheit verlangt im Gegenzug dazu der Auftraggeber Anzahlungsbürgschaften, deren Höhe auftragsspezifisch festgelegt wird.

**Zollbürgschaft:**

Sinnvoll und notwendig z. B. bei Zahlungsaufschub für Einfuhrabgaben, bei Praktizierung des Zolllagerverfahrens, im Veredelungsverkehr, Umwandlungsverkehr, vorübergehende Verwendung oder im gemeinschaftlichen Versandverfahren. Bei Einsatz dieser Bürgschaftsart entstehen Vergünstigungen und Vorteile gegenüber den Behörden in der EU.

**Spezialbürgschaften:**

Für Hersteller und Händler von Agrarprodukten sog. BLE- (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung)-Bürgschaften, für den Einkauf von Eisen u. Stahl (Delkrederestelle), für den Kauf von Branntwein (Bundesmonopolstelle) usw.

**Auslandsbürgschaften (Guarantees, Bonds, Fianzas):**

Die Kautionsversicherer übernehmen ihre Avale direkt gegenüber den ausländischen Auftraggebern (direktes Aval). Oft werden jedoch lokale Bürgen vorgeschrieben und akzeptiert. Dann wird eine Versicherungsgesellschaft oder Bank vorgeschaltet (indirektes Aval).

1. In welchen Branchen wird Kautionsversicherung in Deutschland erfolgreich praktiziert?
2. Welche Bürgschaften werden in der Regel nicht ausgestellt?
3. Welche wirtschaftlichen Grundvoraussetzungen erfordert die Kautionsversicherung?
4. Welche Anforderungen werden an die Einzelbürgschaften gestellt?
5. Kautionsversicherung im Vergleich zu Bankbürgschaftslinien

### **1. In welchen Branchen wird Kautionsversicherung in Deutschland erfolgreich praktiziert?**

Das Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie der Maschinen- und Anlagenbau sind die Hauptzielgruppe und somit auch die Branchen in denen die Kautionsversicherung überwiegend praktiziert wird. Für diese Branchen ist besonders zu erwähnen, dass die Kautionsversicherer vor allen Dingen auch auf Bürgschaften für Arge-Partner spezialisiert sind. Unternehmen in den Geschäftsfeldern landwirtschaftliche Erzeugnisse, Spirituosen, Stahlhandel und Transport sind eine weitere Zielgruppe.

### **2. Welche Bürgschaften werden in der Regel nicht ausgestellt?**

Avale mit einer längeren Laufzeit als 5 Jahre, Garantien (Ausnahmen auf Anfrage), Rekultivierungsbürgschaften (auch hier Ausnahmen auf Anfrage), Bürgschaften gem. § 648 a (Bauhandwerkersicherungsgesetz).

### **3. Welche wirtschaftlichen Grundvoraussetzungen erfordert die Kautionsversicherung?**

Für den Produktbereich **“Standard-Kautionsverträge (Avalrahmen bis 1 Mio. Euro)”** wird üblicherweise vorausgesetzt, dass die Unternehmen 2 Jahre bestehen.

Weiterhin ist eine positive Unternehmensentwicklung Voraussetzung, die aus den zur Verfügung gestellten bilanziellen Eckdaten gem. HRP-Fragebogen (s. unter [HRP Analysebogen](#)) erkennbar ist.

Eine positive Bonitätsbeurteilung der Banken und Handelsauskunfteien (z. B. Creditreform-Bonitätsindex nicht schlechter als 300) ist erforderlich. Bei Bedarf werden eine zeitnahe Bilanz und G + V sowie eine aktuelle BWA benötigt.

Hinsichtlich **individueller Kautionsrahmenverträgen** (möglich für Bürgschaftslinien ab 1 Mio. Euro) ist immer eine umfassende Bonitätsprüfung erforderlich.

---

Folgende Prüfungsunterlagen sind dazu erforderlich:

- Wirtschaftsauskunft – Bonitätsindex besser als 299
- Bankauskunft
- HRP Analysebogen Kautionsversicherung s. unter [HRP Analysebogen](#)
- Vollständige und unterschriebene/testierte Jahresabschlüsse der letzten 2
- Geschäftsjahre (Bilanz, G+V, Prüfungsbericht u. Lagebericht), evtl. steuerliche Ergänzungsbilanzen, Konzernabschlüsse
- Zeitnahe BWA, Zwischenbilanz.

Klassen des Bonitätsindex	Interpretation
100 - 149	Ausgezeichnete Bonität
150 - 199	Sehr gute Bonität
200 - 249	Gute Bonität
250 - 299	Mittlere Bonität
300 - 349	Schwache Bonität
350 - 499	Sehr schwache Bonität
500	Mangelhafte Bonität
600	Ungenügende Bonität/ Zahlungseinstellung

Sollten Sicherheiten notwendig sein, werden diese je nach Gesamtbedarf und den benötigten Einzelbürgschaften (Anzahlungsbürgschaften, Vertragserfüllungsbürgschaften etc.) individuell vereinbart.

#### 4. Welche Anforderungen werden an die Einzelbürgschaften gestellt?

In der Regel sollte ein ausgewogenes Verhältnis der innerhalb einer Rahmenvereinbarung zur Verfügung gestellten Bürgschaften gegeben sein. Z. B. im Baugewerbe sollte die Relation zwischen Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- und Mängelansprücheavalen sowohl von Anzahl als auch betragsmäßiger Höhe hinsichtlich der jeweiligen Bürgschaftsart risikogerecht sein.

Bürgschaften mit Garantiecharakter (Zahlung auf erste Anforderung ohne Einrede) werden normalerweise nicht akzeptiert. Dies ist sinnvoll und schützt letztendlich vor einer evtl. unberechtigten Inanspruchnahme.

Avalen dürfen keine Laufzeiten über 5 Jahre zugrunde liegen.

Keine Bürgschaften nach § 648 des Bauhandwerkersicherungsgesetzes.

### **5. Kautionsversicherung im Vergleich zu Bankbürgschaftslinien**

In der Regel werden die Avale der Kreditversicherer sowohl national als auch international von den Auftraggebern/Bürgschaftsnehmern akzeptiert und sind somit Bankbürgschaften gleichgestellt.

Hinsichtlich notwendiger Sicherheiten besteht der Vorteil, dass diese nur für den benötigten Bedarf - wenn erforderlich - vereinbart werden, während im Kreditgeschäft der Banken Avalkreditlinien i.d.R. auf die Gesamtverbindung/-kreditlinie angerechnet werden.

#### **Auswirkungen einer Kautionsversicherung für das Unternehmen**

Die wohl wichtigste Auswirkung einer oder mehrerer Kautionsversicherung/en für ein Unternehmen ist die Entlastung der Bankkreditlinie/n.

Schlussfolgerung: Erweiterung des Liquiditätsspielraumes.

Daneben orientiert sich die Sicherheitenvereinbarung - wenn notwendig – ausschließlich an dem tatsächlichen Bürgschaftsbedarf, da die Kreditversicherer keine anderweitigen Kredite zur Verfügung stellen und somit keine Anrechnung auf andere Kreditlinien erfolgt.

In den erwähnten Standardverträgen werden von den Kreditversicherern auf Erfahrungswerten basierende Festprämien bzw. fixe Prämiensätze (entweder auf den zur Verfügung gestellten Kreditrahmen oder bezogen auf den Kreditrahmen und dessen Ausnutzung) berechnet.

Bei individuell vereinbarten Rahmenverträgen sind Kalkulationsfaktoren zum einen die Branche des Kreditnehmers und zum anderen der Gesamtbedarf, die Anzahl und Höhe der benötigten Bürgschaften und die Bürgschaftsart.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Prämie/Avalprovision an den Avalsätzen der Banken/Kreditinstitute orientiert. Dies trifft auch auf die Gebühren die Ausstellung der Urkunden zu.

In den erwähnten Standardverträgen werden von den Kreditversicherern auf

Erfahrungswerten basierende Festprämien bzw. fixe Prämienätze (entweder auf den zur Verfügung gestellten Kreditrahmen oder bezogen auf Kreditrahmen und dessen Ausnutzung) berechnet.

---

Sie haben Fragen:

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG kurz: HRP

Carl-Zeiss-Straße 2

63755 Alzenau Fon: 06023 | 94776-0

Fax: 06023 | 94776-49

E-Mail: [info@hrp.info](mailto:info@hrp.info) | Internet: [www.hrp.info](http://www.hrp.info)

Siehe auch: [www.kautios.versicherung.de](http://www.kautios.versicherung.de)